

5.03 Gewerbemeldestelle - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation

(0421) 361-88667

Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen

gewerbemeldestelle@wht.bremen.de

Mo,Di,Do 08:00 - 12:00

Hinweis zur telefonischen Erreichbarkeit:

Bitte rufen Sie außerhalb unserer Öffnungszeiten an.

- [Abteilung 5 - Gewerbeangelegenheiten - Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation](#)

Unsere Dienstleistungen

Gewerbe abmelden

Sie müssen Ihr Gewerbe abmelden, wenn Sie den Betrieb einstellen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Gewerbe anmelden

Wenn Sie ein Gewerbe beginnen, müssen Sie dieses bei der zuständigen Behörde anmelden. Die Anmeldung muss gleichzeitig mit dem Beginn des Gewerbes erfolgen.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Gewerbe ummelden

Sie müssen Ihr Gewerbe ummelden, wenn sich der Standort in der Stadtgemeinde Bremen, der Name, oder der Gegenstand Ihres Gewerbes ändert.

Lebenslage(n):



[Weiter lesen](#)

Gewerbeauskunft

Eine einfache Auskunft aus dem örtlichen Gewerberegister hinsichtlich des Namens, der betrieblichen Anschrift und der angezeigten Tätigkeit eines/einer Gewerbetreibenden kann online abgerufen oder bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation - Gewerbemeldestelle - beantragt werden.

Lebenslage(n):

- 
- 

[Weiter lesen](#)

Gewerbezentrалregisterauskunft

Eine Auskunft aus dem Gewerbezentrалregister (GZR) kann bei der Gewerbemeldestelle beantragt werden. Die Antwort wird vom Bundesamt für Justiz direkt dem/der angegebene/-n Empfänger*in zugesandt.

Lebenslage(n):

- 
- 
- 

[Weiter lesen](#)

[Nicht das Passende gefunden? Im gesamten Serviceportal suchen](#)

Aktualisiert am 02.02.2026